

Worfeller Kerwegesellschaft e.V.
Anschrift

25.10.14

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beiträge

2.1 Natürliche Personen nach Vollendung des 16ten Lebensjahres 18 € jährlich.

2.2 Natürliche Personen vor Vollendung des 16ten Lebensjahres sind beitragsfrei.

2.3 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2.4 Juristische Personen 18 € jährlich.

§3 Entrichtung der Beiträge

3.1 Die Beiträge sind jährlich im ersten Kalenderquartal fällig. Sie werden vorzugsweise per Bankeinzug eingezogen, Barzahlungen sind möglich.

3.2 Wird der fällige Beitrag nicht mit Beendigung des zweiten Kalenderquartals nach 2 maliger schriftlicher Erinnerung entrichtet erlischt die Mitgliedschaft.

3.3 Beginnt die Mitgliedschaft nach Beschluss des Vorstandes im laufenden Kalenderjahr sind die Beiträge für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe innerhalb einer Frist von vier Wochen zu entrichten. Ist dies nicht der Fall erlischt die Mitgliedschaft.

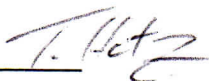
§4 Vereinskonto

4.1 Bank: IBAN DE66 5085 2553 0016 0882 62, BIC HELADEF1GRG

4.2 Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

4.3. Die Zahlung des Jahresbeitrages per Lastschrift ist zulässig.

- 1. Vorsitzender -

25.10.14 

Unterschrift